

Aufruf an die Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Stammzellforschung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die bevorstehende Debatte über das Stammzellgesetz (StzG) vertreten wir folgende Auffassungen:

A. Das Stammzellgesetz von 2002 sollte nicht geändert werden, auch nicht durch bloße Änderung des Stichtages.

B. Die öffentliche Förderung der Stammzellforschung in Deutschland sollte verstärkt der Forschung an adulten Stammzellen zugute kommen.

Zur Erläuterung:

1. Die deutsche Stammzellforschung hat sich in der Öffentlichkeit stets als betont therapie-orientiert dargestellt. In letzter Zeit hat sich jedoch herausgestellt, dass offenbar die Schwierigkeiten bei der Forschung an humanen embryonalen Stammzellen (hES) größer als erwartet sind (hohe Kanzerogenität und Differenzierungs-Instabilität von Transplantaten etc.). Heute wird der zeitliche Horizont für einen wissenschaftlichen Durchbruch von Fachleuten mit zehn bis zwanzig Jahren veranschlagt, wobei unsicher bleibt, ob es ihn überhaupt geben wird. Derzeit gibt es weder eine auf hES basierte Therapie noch eine erste klinische Studie am Menschen. Ob es therapeutische Erfolge im Tierversuch gibt, ist umstritten.

2. Der Wunsch deutscher hES-Forscher nach aus dem Ausland eingeführten frischen und hochwertigeren hES ist verständlich. Er verkennt aber, dass es nicht nur um die bloße Verschiebung eines Datums geht, denn eines Tages wird es noch bessere Stammzellen geben. Dann wird die nächste Forderung (die übrigens schon heute zu hören ist) lauten, dass die deutschen Stammzellforscher ihr Arbeitsmaterial doch selbst sollten herstellen dürfen. Dafür gäbe es sogar eine gute Begründung, denn *„mit welcher ethischen Rechtfertigung überlassen es die Deutschen den Wissenschaftlern anderer Länder, Embryonen zu töten, um danach die daraus gewonnenen Stammzellen ohne moralische Skrupel nach Deutschland einzuführen?“* (zit. nach Prof. Axel W. Bauer, Medizinethiker und -historiker an der Universität Heidelberg, der im übrigen eine neue Stichtagsregelung ablehnt). Wenn wir aber so weitermachen, wird die innere Logik dieser Schritt-für-Schritt-Strategie uns schon bald dazu zwingen, das Embryonenschutzgesetz selbst anzutasten, welches heute noch weitgehend als sakrosankt gilt.

3. Es ist schwer verständlich, dass in der öffentlichen Debatte das Forschungsgebiet der *adulten* Stammzellen (AS) nur beiläufig gewürdigt wird. Es hat sich seit etwa vier Jahrzehnten geräuschlos, aber stetig und unabhängig von der hES-Forschung etabliert und bringt derzeit fast jede Woche neue und durch klinische Studien belegte Therapien auf den Markt. Ähnliches gilt für die Stammzellen aus *Nabelschnurblut*. Beide Forschungsgebiete sind ethisch unproblematisch. Selbst wenn sie, wie die hES-Lobby behauptet, nicht so effizient und theorie-gestützt sein sollten wie die hES, so verfügen wir doch durch sie über ein stetig wachsendes Repertoire von Stammzelltherapien. **Es handelt sich um echte Alternativen!**

Wir fordern daher die Mitglieder des Bundestages auf, sich nicht eine neue Debatte über die Stichtagsfrage aufdrängen zu lassen, sondern eine politische Grundsatzdebatte über die längst überfällige Frage zu erzwingen, ob wir weiterhin auf hES-basierte Therapien in einer ungewissen Zukunft warten sollen, statt sich sofort auf etablierte Alternativen zu konzentrieren.

13. September 2007

Unterzeichner dieses Aufrufes siehe angehängte Liste

Verantwortlich: Dr. Rolf Lorenz, Erlenweg 40, 72076 Tübingen, Tel.: 07071-600 111, Mail: DrRolfLorenz@aol.com („Tübinger Initiative gegen die Bioethik-Konvention“)

Liste der Unterzeichner des „Aufruf an die Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Stammzellforschung“:

Tübinger Initiative gegen die Bioethik-Konvention
Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus e.V.(Bundesverband), Dortmund
Arbeitskreis „Bioethik“ der Kinderheilstätte (59394) Nordkirchen
Arbeitskreis Christen und Bioethik, Bonn
Arbeitskreis Menschenwürde und Bioethik, Schwarzach-Mosbach
Ärzte für das Leben e.V., 64678 Lindenfels
Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V., Detmold
Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V., Berlin
Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V., Stuttgart
Diakonisches Werk Tübingen
Fördergemeinschaft für Taubblinde e.V. - Bundeselternvertretung Deutschland
Gen-ethisches Netzwerk e.V., Berlin
InteressenGemeinschaft Kritische Bioethik Deutschland, München
Solidarische Kirche im Rheinland

Dr. Karin Bischoff, Magdeburg / Dr. med.Christian Boellert, Lübben (Spreewald) / Annegret Braun, Stuttgart / Dr. Bärbel Dirksen, (64678) Lindenfels / Roswitha Hinz, Magdeburg / Pfarrer Michael Jahn, Niesky / Heike Knops, (47589) Uedem / Dr. med Elisabeth Leutner, Heidelberg / Dr. Nolte, Tübingen / Inge Ohl, Bonn / Dr. med. Dr. theol. Maria Overdick-Gulden, Trier / Ingrid Peters, Waiblingen / Dr. Jürgen Runge und Bärbel Runge, Halle(S) / Judith Runge und Michael Lehmann, Halle(S) / Mag. Elisabeth Runge, Den Haag (NL) / Prof. Dr. Evamarie Sander PhD, Tübingen / Dr. Hans-Werner Scheuing, Neckargmünd / Andrea Trenner und Wolf-DieterTrenner, Berlin

Dieser Aufruf ist im Internet abrufbar auf dem Infoportal der InteressenGemeinschaft Kritische Bioethik Deutschland zum Thema embryonale / adulte Stammzellen, therapeutisches / reproduktives Klonen, Nabelschnurblut-Stammzellen unter www.stammzellen-debatte.de in der Rubrik Dokumente, dort unter Stellungnahmen und Studien.